
BESCHLUSSVORLAGE

V/2014/1974

Beratungsfolge:

Rat der Gemeinde Swisttal

Termin

16.06.2020

Entscheidung

Entscheidung

Öffentl.

Ö

Tagesordnungspunkt:



Einführung und Verpflichtung des Ratsmitgliedes Sieglinde Hübsch-Barten

Beschluss:

Die Bürgermeisterin führt das Ratsmitglied Sieglinde Hübsch-Barten in sein Amt ein und verpflichtet es in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben.

Sachverhalt:

Das Ratsmitglied Günter Tappeser ist am 23.02.2020 verstorben. Die Ersatzbestimmung ist durchgeführt. Das über die Reserveliste der CDU-Fraktion nachrückende Ratsmitglied Sieglinde Hübsch-Barten ist anwesend. Gemäß § 67 Abs. 3 GO werden die Stellvertreter der Bürgermeisterin und die übrigen Ratsmitglieder durch die Bürgermeisterin in ihr Amt eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

Die Verpflichtung geschieht mit Handschlag auf die Formel:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehme, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflicht zum Wohle der Bürger der Gemeinde Swisttal erfüllen werde.“

Das Ratsmitglied bestätigt dies durch die gesprochene Formel: „Ich verpflichte mich.“

Außerdem gibt das Ratsmitglied die vorgeschriebene schriftliche Erklärung über die Verpflichtung ab.